

Allgemeine Bestimmungen

1. Teilnahmeberechtigung

Wenn nicht ausdrücklich anders bestimmt, ist für die Veranstaltungen des Turngaues Nordhessen jeder Angehörige eines Vereines, der dem LSB Hessen unter „Turnen“ gemeldet hat, teilnahmeberechtigt.

Der Turner-/Start- bzw. Spielerpass gilt als Ausweis.

2. HTV- und DTB-Veranstaltungen

sind den entsprechenden Veröffentlichungen zu entnehmen.

3. Gauveranstaltungen

die bis zum Redaktionsschluss noch nicht vergeben und terminiert waren, werden in der Hessischen Turnzeitung oder im Internet veröffentlicht bzw. durch Rundschreiben an die Vereine bekannt gegeben.

4. Meldegeld

Für alle Veranstaltungen und Lehrgänge ist grundsätzlich das Meldegeld zum Meldetermin auf das jeweils in der Ausschreibung angegebene Konto zu überweisen:

Turngau Nordhessen e.V.

Kasseler Sparkasse

IBAN: DE71 5205 0353 0000 0535 65

BIC: HELDEF1KAS

Verwendungszweck: Teilnehmername, Verein und Titel der Veranstaltung

5. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden aller Art.

6. Versicherung

Die Versicherung der Teilnehmer gegen Sportunfälle ist durch die Sportversicherung des LSB Hessen über die Vereine geregelt.

7. Informationen zur Aus- und Fortbildung (für Gaulehrgänge)

Anmeldung

Die Anmeldung zu einer Fortbildung des Turngaues Nordhessen e.V. muss schriftlich per Post, Fax oder E-Mail geschehen. Die Anmeldung ist verbindlich und an folgende (oder die in der Ausschreibung angegebene) Adresse zu senden:

**Turngau Nordhessen
Geschäftsstelle**

Lassallestraße 8
34119 Kassel

Telefon (privat): 0561 / 739 14 41

Fax (privat): 0561 / 739 14 41

geschaeftsstelle@turngau-nordhessen.de

Die Teilnahmegebühr bitte gleichzeitig mit der Anmeldung auf das Konto des Turngaues (siehe Punkt 4) überweisen.

Rücktritt durch die Teilnehmer

Ein Rücktritt von diesem Vertrag kann nur schriftlich erfolgen. Eine Ersatzperson kann gestellt werden. Sollte der Rücktritt weniger als zwei Wochen vor der Veranstaltung erfolgen, kann eine Rücktrittsgebühr in Rechnung gestellt werden.

Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Turngau Nordhessen e.V. kann von dem Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl bei einem Kurs nicht erreicht wird oder nicht durch den Veranstalter zu verantwortende Umstände eintreten (höhere Gewalt).

8. Altersklasseneinteilung

Als Wettkampfsjahr für die Bereiche Freizeit- und Breitensport, Spitzensport und die Feldsaison des Fachbereichs Spiele gilt das Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).
Als Wettkampfsjahr für die Hallensaison des Fachbereichs Spiele gilt: 1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres.

Ein/e Wettkämpfer/in hat sein Lebensjahr – im Sinne dieser Bestimmung – vollendet, wenn der maßgebende Geburtstag noch in das laufende Wettkampfsjahr fällt.

...wer im Wettkampfsjahr männliche / weibliche Jugend

8 Jahre alt wird	M/F 8 = F-Jugend
9 und 10 Jahre alt wird	M/F 9-10 = E-Jugend
11 und 12 Jahre alt wird	M/F 11-12 = D-Jugend
13 und 14 Jahre alt wird	M/F 13-14 = C-Jugend
15 und 16 Jahre alt wird	M/F 15-16 = B-Jugend
17 und 18 Jahre alt wird	M/F 17-18 = A-Jugend

...wer im Wettkampfsjahr Turnerinnen / Turner

19 bis 29 Jahre alt wird	M/F 19-29 = Tu/Ti 1
30 bis 34 Jahre alt wird	M/F 30-34 = Tu/Ti 2
35 bis 39 Jahre alt wird	M/F 35-39 = Tu/Ti 3
40 bis 44 Jahre alt wird	M/F 40-44 = Tu/Ti 4
45 bis 49 Jahre alt wird	M/F 45-49 = Tu/Ti 5
50 bis 54 Jahre alt wird	M/F 50-54 = Tu/Ti 6
55 bis 59 Jahre alt wird	M/F 55-59 = Tu/Ti 7

...wer im Wettkampfjahr Turnerinnen / Turner

60 bis 64 Jahre alt wird M/F 60-64 = Tu/Ti 8

65 bis 69 Jahre alt wird M/F 65-69 = Tu/Ti 9

70 Jahre und älter wird M/F 70 = Tu/Ti 10

9. Datenschutz

Mit der Meldung erklärt sich der/die Teilnehmer/in, damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname) sowie offizielle Fotos (z.B. auch in Aktion), die in Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Fortbildung oder einem Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke auf der Homepage des Turngau Nordhessen bzw. in Druckmedien veröffentlicht werden dürfen.